

Adresse der zuständigen Gemeinde

--

Absender

Name, Vorname
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
Telefon (mit Vorwahl)
E-Mail

## Anmeldung von Wildschaden / Jagdschaden nach § 46 Thüringer Jagdgesetz

Auf meinem/unserem insbesondere landwirtschaftlich / forstwirtschaftlich / fischereiwirtschaftlich genutzten Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück
-----------	------	-----------

Soweit bekannt und erforderlich

Forstadresse aus dem Waldeinteilungsnetz, Schlagnummer / Lage der Schadfläche		
im	Name des Jagdbezirks	ist Wildschaden/Jagdschaden entstanden

Es liegt vermutlich ein

 Verbisschaden     Schältschaden     Fegeschaden

 Trittschaden     Fraßschaden     Wühlschaden

 sonstiger Wildschaden in Form von \_\_\_\_\_  
entstanden durch

 Schalenwild     Fasan     Wildkaninchen     sonstiges Wild

 Jagdschaden in Form von \_\_\_\_\_

an	Nutzungsart, ggf. Getreideart, Baumart, Wuchsklasse	vor
----	---	-----

Die vom Schaden betroffene Fläche beträgt ca.  m<sup>2</sup>Die Höhe des Schadens wird auf ca.  € geschätzt.

Den Schaden zeige ich hiermit fristgerecht nach § 34 Bundesjagdgesetz und § 46 Thüringer Jagdgesetz an.

**Hinweise:** Die Anmeldung von Wildschaden/Jagdschaden ist unter Berücksichtigung der folgenden Fristen jederzeit möglich!  
Meldung von Jagdschaden und Meldung von Wildschaden auf landwirtschaftlichen Flächen **innerhalb 1 Woche nach Kenntnisnahme** des Schadens; Meldung von Wildschaden auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen **für neu entstandenen Winterschaden spätestens bis 01. 05.** bzw. **für neu entstandenen Sommerschaden bis 01. 10.;** Altschäden sind nicht ersatzpflichtig; Frische Schälte an bereits altgeschälten Bäumen ist in der Regel nicht ersatzpflichtig.

Der Ersatzpflichtige ist vermutlich

Name, Vorname	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
---------------	--

Ort, Datum
------------

Unterschrift
--------------